EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 800/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Bauamt	Datum:	23.07.2018
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	15.08.2018	empfohlen	5 0 0
Hauptausschuss	20.08.2018	zugestimmt	9 0 1
Ortschaftsrat Lüderitz	21.08.2018	empfohlen	3 0 0
Stadtrat	29.08.2018	beschlossen	20 0 0

Betreff: Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohngebiet "Am Wasserwerk"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am

Wasserwerk" zwischen der

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

und dem Vorhabenträger

VMA Kabelbau GmbH

Gartenstraße 5

39517 Tangerhütte

Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Stute

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	N	lein	
	Jahr 201	3		
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Durchführungsvertrag	
Andreas Brohm Bürgermeister	Siegel

BV 800/2018 Seite 2 von 3

Begründung: Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB in der Form des Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen. Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

BV 800/2018 Seite 3 von 3